



Anlagedatum: 17.05.2022

Prüfung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat Michelbach

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Ortschaftsrat Michelbach	02.06.2022	öffentlich

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

Der Ortschaftsrat Michelbach hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 festgestellt, dass das beantragte Ausscheiden von Herrn Volker Bittmann einen wichtigen Grund nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) darstellt.

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 würde Frau Elisabeth Laß in den Ortschaftsrat nachrücken.

Frau Elisabeth Laß hat sich zur Übernahme des Ehrenamts bereit erklärt. Der Ortschaftsrat hat festzustellen, ob hierfür Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in das Gremium vorliegen. Nach den Feststellungen der Verwaltung bestehen solche Gründe nicht.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Michelbach stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für das Nachrücken von Frau Elisabeth Laß in den Ortschaftsrat Michelbach keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 vorliegen.

Anlagen